

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 05. Juni 2024

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023 S. 1787) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Referat
- Aktive Teilnahme
- Studienexkursion“

2. Das Modul PSÄ wird als fachdidaktisches Äquivalenzmodul ergänzt:

Modulname	Modul PSÄ: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxissemester im Fach Kunst
Art des Moduls	Äquivalenzmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">• Eigene und fachspezifische Erfahrungen aus der ästhetischen Praxis sowie Kenntnisse aus dem kunstwissenschaftlichen Studium übertragen können auf Modelle von Vermittlung im Fach Kunst• Fachspezifische Konzeptionen und Methoden der Kunst- und Medienpädagogik nutzen und daraus begründete Strukturen für eigene Vermittlungsvorhaben entwickeln können• Alters- und entwicklungsgemäße sowie schulformbezogene fachspezifische Vermittlungs- und Interaktionsprozesse in Kunstunterricht und Schule – einschließlich digitaler Formate – planen, initiieren, leiten und reflektiert analysieren können• Prozesse und Ergebnisse von Vermittlung und Unterricht unter fachlicher und fachdidaktischer Perspektive analysieren und bewerten können• Die eigene Rolle in der Vermittlung beobachten, analysieren und einschätzen können und Konsequenzen für die Strukturierung des weiteren Studiums ziehen können
Lehrinhalte	<p>Gegenstand ist die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmodellen. Ausgangspunkte sind einerseits die bisher entwickelte ästhetische Praxis und kunstwissenschaftliche Kenntnis, andererseits die konkreten Anforderungen des Unterrichts in der Lerngruppe (Schulklasse), wie sie im geltenden Lehrplan vorgegeben sind.</p> <p>Unterrichtsmodelle und konkrete Vorhaben werden in ihrer methodischen Umsetzung unter der Maßgabe kunstdidaktischer Theorie entwickelt und reflektiert. Ziel ist es, ein breit gefächertes</p>

	<p>Methodenbewusstsein zu entwickeln, das unter der Perspektive von Vermittlung zu konkreten Modellen von Unterricht führt.</p> <p>Darüber hinaus gilt es, die eigene Rolle als Vermittler:in und ihre Funktion im Kontext von Schule und Unterricht und die besondere Rolle des Faches im Kanon der anderen Fächer fachdidaktisch zu definieren und kritisch zu reflektieren.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Begleitseminar (2 SWS) aus Modul 17 • Ein flankierendes (2 SWS) Seminar aus Modul 15 • Ein Seminar (2 SWS) aus Modul 10
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> • Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung • Bestandene Modulprüfungen des Moduls 1 (Basisstudium Ästhetische Praxis) und des Moduls 4 (Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik)
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitseminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden • Flankierendes Seminar aus Modul 15: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden • Seminar aus Modul 10: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 105 Stunden
Studienleistungen	<p>Im Begleitseminar aus Modul 17:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer Seminarsitzung • Schriftliche Unterrichtsvorbereitung, ein Unterrichtsentwurf oder Entwicklung eines Lernarrangements <p>Im flankierenden Seminar aus Modul 15:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 <p>Im Seminar aus Modul 10:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 und eine zusätzliche umfassendere Ausarbeitung eines mit der Lehrperson vereinbarten Themas.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	<p>Im Seminar aus Modul 10:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine schriftliche Hausarbeit (12 bis 20 Seiten) oder • Ein Portfolio/E-Portfolio (12 bis 15 Seiten) oder • Ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 bis 12 Seiten)
Verwendbarkeit des Moduls	Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
Dauer des Angebots des Moduls	In der Regel ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

3. § 5 (Erweiterungs- und Zusatzprüfung) Abs. 1 und Abs. 2 wird wie folgt an das neue Äquivalenzmodul angepasst:

„(1) Wird der Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 17) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (Modul PSÄ) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

„(2) Wird der Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen nach § 56 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antrag nach § 4 Abs. 7 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 17) durch das fachdidaktische Äquivalenzmodul (Modul PSÄ) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

§5 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

4. Die Prüfungsleistung der folgenden Module wird wie folgt geändert:

- Modul 1: Basisstudium Ästhetische Praxis
- Modul 5: Ästhetische Praxis 1
- Modul 6: Ästhetische Praxis 2
- Modul 10: Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis

Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine schriftliche Hausarbeit (12 bis 20 Seiten) oder • Ein Portfolio/E-Portfolio (12 bis 15 Seiten) oder • Eine mündliche Präsentation (10 bis 30 Minuten) mit zusätzlicher Dokumentation sowie schriftlicher Reflexion eigener künstlerischer oder gestalterischer Arbeiten (10 bis 12 Seiten)
-------------------------	---

- Modul 7: Ästhetische Praxis 3
- Modul 8: Ästhetische Praxis 4

Prüfungsleistung	Eine mündliche Präsentation (10 bis 30 Minuten) mit zusätzlicher Dokumentation sowie schriftlicher Reflexion eigener künstlerischer oder gestalterischer Arbeiten (10 bis 12 Seiten)
-------------------------	--

5. Die Lehrveranstaltungsarten des Moduls 17 (Praxissemester im Fach Kunst) werden wie folgt geändert:

Lehrveranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Faches Kunst; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen) • Begleitseminar (2 SWS) • Flankierendes Seminar (2 SWS)
--------------------------------	--

6. Die Studienleistungen des Moduls 17 (Praxissemester im Fach Kunst) werden wie folgt ergänzt:

Studienleistungen	<p>Im Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle • Absolvieren des schulpraktischen Teils • Mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer begleitet <p>Im Begleitseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer Seminarsitzung • Schriftliche Unterrichtsvorbereitung • Lerntagebuch <p>Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV) gemäß Praktikumsordnung</p> <p>Im flankierenden Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Hausarbeit (12 bis 20 Seiten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 bis 12 Seiten) oder Portfolio/E-Portfolio (12 bis 15 Seiten)
--------------------------	---

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023/S. 1787) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak